



DYNAMIC ROTATION C,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG iVm AIFMG

RECHENSCHAFTSBERICHT
(JAHRESBERICHT)
RECHNUNGSJAHR 2017/2018

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann
Mag. Philip Vondrak

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrätin Dr. Christine Müller-Niedrist (bis 31. März 2018)
Mag. Bernhard Kuder (ab 1. April 2018)
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko (ab 1. Jänner 2018)
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)
Mag. Anton Resch (bis 31. Dezember 2017)

FONDSMANAGEMENT

Mag. Silvia Pecha

BETREUER

Jörg Strasser

DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Dynamic Rotation C**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. September 2018 beläuft sich auf EUR 5.598.607,11. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. September 2018 beläuft sich auf insgesamt 753 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 7.435,06.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2017/2018 beträgt EUR 160,0000 je Anteil und wird am 3. Dezember 2018 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2015/2016	EUR	6.948.543,70	7.635,76
2016/2017	EUR	6.640.658,61	7.537,63
2017/2018	EUR	5.598.607,11	7.435,06

ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 ABS. 2 Z 4 AIFMG

Im Rechnungsjahr 2017/2018 gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG gem. § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG
IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG**

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR 2.056.504,66
Davon fixe Vergütung:	EUR 1.610.368,66
Davon variable Vergütung:	EUR 446.136,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:	27
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):	19
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung (=Führungskräfte):	EUR 605.571,37
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR 933.080,85
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 191.765,04
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR 0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR 326.087,40

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds (AIF) liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2017 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2018 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

DYNAMIC ROTATION C

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. SEPTEMBER 2018

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Steuerreform in den USA war das beherrschende Thema am Aktienmarkt Ende 2017. Die Ankündigung geringerer Unternehmenssteuersätze und von Anreizen für Investitionen beflügelten die Gewinnerwartungen für 2018 und sorgten für entsprechend gute Stimmung an den Börsen. Die offenen Fragen in Bezug auf die Gegenfinanzierung der Steuererleichterungen drückten die Kurse der US-Staatsanleihen.

Nach einem positiven Start der Aktienmärkte ins neue Jahr wich der Optimismus Anfang Februar der Unsicherheit über die globalen Wachstumsperspektiven. Dies sorgte für starke Kursverluste an den Aktienmärkten. So einheitlich die Abwärtsbewegung an den Börsen verlaufen ist, so unterschiedlich verlief die anschließende Gegenbewegung. Es waren vor allem Aktien aus zyklischen Sektoren, die sich am schnellsten erholen konnten. Die Märkte blieben allerdings unruhig. Die Sorgen um einen Handelskrieg zwischen den USA und China und um das politische Risiko in Europa lasteten auf den Märkten.

Auf der Anleihe Seite wurden die Verluste bei lange laufenden Papieren Mitte Februar gestoppt. Als gegen Monatsende das Protokoll der letzten EZB-Sitzung veröffentlicht wurde, kam es zu einer Gegenbewegung. Im Protokoll wurde wieder klar, wie geduldig und bedächtig die EZB vorgehen wird, wenn das Kaufprogramm ausläuft und danach Zinserhöhungen möglich werden. Italienische Staatsanleihen konnten gemeinsam mit den spanischen Papieren eine hervorragende Performance im März aufweisen. Deutsche Bundesanleihen blieben in der Entwicklung deutlich zurück, gewannen jedoch auch durch die unsicheren Aktienmärkte. Die deutlichsten Performanceprobleme hatten im März Unternehmensanleihen. Das Angebot an neu emittierten Unternehmensanleihen war Mitte März so groß wie schon lange nicht mehr und überstieg offensichtlich den Appetit der Anleger.

Die Outperformance von Technologiewerten erreichte ihren Höhepunkt im ersten Halbjahr 2018. Danach verlief die Performance der großen Wachstumswerte äußerst uneinheitlich. Der schwache Quartalsbericht von Facebook im Sommer war der Auslöser für eine schwächere Performance bei einigen der Technologieriesen. Dies drückte die Stimmung an den Aktienmärkten insgesamt und führte mehr oder weniger zu einer Seitwärtsbewegung an den Märkten im September, wobei defensive Titel vor allem aus dem Gesundheitswesen outperformen konnten.

Anlagestrategie des Fonds

Der Dynamic Rotation C veranlagt in Aktien, Anleihen, Fonds, Geldmarktinstrumenten, Sichteinlagen, Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG und Derivate. Aktien bzw. Aktien gleichwertige Wertpapiere dürfen bis zu 50% des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere bzw. Schuldverschreibungen dürfen bis zu 90% des Fondsvermögens erworben werden.

Im Oktober 2017 wurden die Aktien bis nahe auf die Maximalquote aufgestockt. Auch die Übergewichtung in Asien wurde weiter erhöht. Innerhalb der Aktien wurden weiterhin Dividentiteln beigemischt. Um den starken Einfluss schwankender Wechselkurse auf die globalen Veranlagungen zu reduzieren, wurde im ersten Quartal 2018 eine systematische Absicherung der Fremdwährungen im Aktienbereich implementiert. Die starke Übergewichtung der Aktien wurde im März 2018 auf ein leichtes Übergewicht reduziert.

Die Duration der Anleihen wurde etwas kürzer gehalten. Staatsanleihen und staatsgarantierte Anleihen sowie Unternehmensanleihen wurden mit Pfandbriefen, Hochzinsanleihen und Anleihen Emerging Markets ergänzt. In den Emerging Markets wurde zu einem wesentlichen Teil in Hartwährungsanleihen mit Fokus Asien investiert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2017/2018

Dynamic Rotation C

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2017/2018 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000499280	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7.537,63
Ausschüttung am 01.12.2017 von EUR 160,0000 je Anteil entspricht 0,021386 Anteilen	0,021386 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7.435,06
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 7.481,48)	7.594,07
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,75%
Nettoertrag pro Anteil	56,44

2. Fondsergebnis

	2017/2018 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	44.144,16
Dividendenerträge	11.374,92
<u>Sonstige Erträge</u>	<u>0,00</u>
	55.519,08
<u>Sollzinsen, negative Habenzinsen</u>	<u>-427,50</u>
	-427,50
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-31.554,59
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.700,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-391,80
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-6.310,92
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	872,35
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>
	-42.084,96
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	13.006,62
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	203.764,29
derivate Instrumente	0,00
<u>Realisierte Kursgewinne gesamt</u>	<u>203.764,29</u>
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-190.481,79
derivate Instrumente	0,00
<u>Realisierte Kursverluste gesamt</u>	<u>-190.481,79</u>
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	13.282,50
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	26.289,12
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-5.571,87
unrealisierte Verluste	26.601,93
	21.030,06
Ergebnis des Rechnungsjahres	47.319,18
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-2.764,10
Ertragsausgleich	-2.764,10
Fondsergebnis gesamt	44.555,08

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,33% und 1,95%.
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.389,42.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.12.2017

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 34.312,56

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2017/2018 Dynamic Rotation C

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2017/2018</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	6.640.658,61
Ausschüttung am 01.12.2017 (für Ausschüttungsanteil AT0000499280)	-136.800,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	0,00
Rücknahme von Anteilen	-952.570,68
Ertragsausgleich	2.764,10
	<hr/>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	44.555,08
	<hr/>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	5.598.607,11
	<hr/> <hr/>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 23.525,02 wird ein Betrag von EUR 120.480,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. September 2018

Fonds: Dynamic Rotation C
ISIN: AT0000499280

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000611181	GUTMANN EUR.SHT.A.FDS(A)	EUR	11.766	2.709	3.269	101,440000	1.193.543,04	21,32
AT0000712617	GUTMANN EUROP.-PF MITEIG.	EUR	7.756	8.201	22.324	10,150000	78.723,40	1,41
AT0000A0LSH4	GUTMANN INFL.-LKD BDS	EUR	1.807	223	481	117,780000	212.828,46	3,80
AT0000A0PET0	GUTMANN EAST.EUR.BD. (A)	EUR	910	113	184	109,170000	99.344,70	1,77
AT0000A0W3A2	GUTMANN EUR CO.BD FD (A)	EUR	2.206	287	559	110,250000	243.211,50	4,34
AT0000A15Q63	GUTM.EURO ANL.NH FDS T	EUR	1.253	169	341	108,970000	136.539,41	2,44
AT0000A17ZB4	NIPPON PORTF. EUR (A) (H)	EUR	1.120	1.280	160	101,820000	114.038,40	2,04
AT0000A18Q60	GUTMANN US EQU. FD (T)	USD	4.590	2.333	552	135,830000	533.761,14	9,53
AT0000A1QDW2	GUTMANN EUROPA ANL.FD (T)	EUR	6.393	2.073	1.579	100,950000	645.373,35	11,53
AT0000A1QDX0	GUTMANN INTL ANL.FDS (T)	EUR	1.577	225	416	96,060000	151.486,62	2,71
AT0000A1XM27	Gutmann Open Duration (T)	EUR	1.558	1.751	193	97,970000	152.637,26	2,73
AT0000A1YQP2	Gutmann Asia (EUR) (T)	EUR	2.662	3.458	796	96,290000	256.323,98	4,58
AT0000A1Z908	GUT. GL.DIVLEUR (A) (H)	EUR	2.138	2.438	300	173,180000	370.258,84	6,61
AT0000A1ZTV1	GUTMANN US-PORTF.(EUR)(H)	EUR	30.096	38.901	8.805	10,200000	306.979,20	5,48
BMG6846G1107	ALPHA PRIME FD RED. EO	EUR	9.436				0,00	0,00
DE000A1W1MH5	TRESIDES COMMODITY ONE	EUR	1.994	1.017	216	108,640000	216.628,16	3,87
IE00B3ZLWY60	METZLER-METZ.EUR.GRO.B EO	EUR	378	122	748	261,800000	98.960,40	1,77
IE00B96G6Y08	MUZ.F.-M.EUROPEYLD HEOACH	EUR	550	764	214	127,800000	70.290,00	1,26
IE00BYPJSC70	MUZLAS.CRED.OP.FEOACCHD	EUR	685	600	651	100,810000	69.054,85	1,23
LU0242506524	GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH	EUR	4.795		2.601	19,210000	92.111,95	1,65
LU1004133028	INVESCO FDS-I.GL.T.R.CAEO	EUR	15.467	8.613	1.884	10,983000	169.874,06	3,03
LU1530900684	CPR I.-GL.DIRUP.OP.CLREO	EUR	765	1.081	316	126,190000	96.535,35	1,72
LU1602251818	LAFFITTE RISK ARB.UC.EOIC	EUR	15	17	2	11.297,240000	169.458,60	3,03
LU1725387895	BELL.F.(L)-BB.A.M.+S.I2EO	EUR	608	1.020	412	161,200000	98.009,60	1,75
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							5.575.972,27	99,60
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							5.575.972,27	99,60
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							29.911,29	0,53
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							16,27	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							29.927,56	0,53
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,08
ZINSENANSPRÜCHE							-15,77	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-2.576,95	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							-7.292,72	-0,13
SUMME Fondsvermögen							5.598.607,11	100,00

ERRECHNETER WERT Dynamic Rotation C
UMLAUFENDE ANTEILE Dynamic Rotation C

EUR 7.435,06
STÜCK 753

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		INHEIT	KURS
		in EUR	
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,168050

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
INVESTMENTZERTIFIKATE					
AT0000495734	GUTMANN US PORTFOLIO (T)	USD	0,00	2.433,00	20.105,00
AT0000928445	ASIEN PORTFOLIO MITEIG. A	EUR	0,00	71,00	804,00
AT0000A0LXW3	GUTMANN GLOBAL DIVI. (A)	EUR	0,00		2.938,00
AT0000A19E97	GUTMANN US EQU FD (T) (H)	EUR	0,00		2.924,00
AT0000A1H591	GUTM USD ANLEHFDSD (A)	USD	0,00		2.879,00
DE000A0F5UJ7	IS.S.EU.600 BANK.U.ETF A.	EUR	0,00	650,00	4.034,00
FR0010652867	LYX.MSCI AC AXJ.U.ETF A.	EUR	0,00	1.299,00	1.763,00
FR0011475078	LYX.JAP.(TOPIX)(DR) DHEO	EUR	0,00	556,00	1.132,00
FR0011521574	LAFF.RISK ARB.UCITS IEO4D	EUR	0,00		9,00
KYG199261077	CARMOT OFFSH.FD LTD.PTGDL	USD	0,00		92,00
LI0114387678	ASPOMA CHINA OPP. I	USD	0,00		325,00
LU0198389784	JSSIF-JSS EQ.RE.ES.GL. PA	EUR	0,00		1.011,00
LU0274209740	XTR.MSCI JAPAN 1C	EUR	0,00		1.562,00
LU0329574551	THREADN.L-AUS H.YLD.BD.IEH	EUR	0,00		7.697,00
LU0343921531	NORDEA 1-HER.LG/SH AI-EO	EUR	0,00		1.339,00
LU0360484686	MSI-US ADVANTAGE FD Z DL	USD	0,00		2.211,00

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtdite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtdite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 15. November 2018

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Dynamic Rotation C, Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 15. November 2018

B D O A u s t r i a G m b H

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **Dynamic Rotation C**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 30. September 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 15. November 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment Methode

Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)

Bruttomethode (AIF) 102,08%

Commitment-Methode (AIF) 102,08%

Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

ISIN/Kto.Nr.	Name	Whg.	Stück	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil
BMG6846G1107	Alpha Prime Fund Ltd.	EUR	9.435,73	0,00000	0,00	0,00%

Grundlagen der Besteuerung des Dynamic Rotation C in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Dynamic Rotation C ISIN: AT0000499280 Rechnungsjahr: 01.10.2017 - 30.09.2018 Zuflussdatum: am 03.12.2018	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,1188	0,1188	0,1188	0,1188	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,1188	0,1188	0,1188	0,1188	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000	160,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	4,8781	4,8781	4,8781	4,8781	6,5928	6,5928
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,1188	0,1188	0,1188	0,1188	0,1188	0,1188
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837	0,1837
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG
für Publikumsfonds**

Dynamic Rotation C

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamic Rotation C** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt über Einzeltitel oder indirekt über andere Investmentfonds bis zu 50 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie bis zu 90 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben. Daneben werden auch Wertpapiere, insbesondere Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, bis zu 50 vH des Fondsvermögens erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere Aktien, Schuldverschreibungen oder auch Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können ebenfalls gehalten werden, wobei der gemeinsam gehaltene Anteil nicht mehr als 50 vH des Fondsvermögens betragen darf.

Weiters dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung sowie als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens

12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente darf **20 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt 2 x monatlich, jeweils am 5. und am 20. des Kalendermonats bzw. am nächstfolgenden österreichischen Börsetag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die die Rücknahme erfolgt 2 x monatlich, jeweils am 5. und am 20. des Kalendermonats bzw. am nächstfolgenden österreichischem Börsetag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **0,05 vH** des Fondsvermogens, mindestens jedoch EUR 5.000,-, sowie eine jahrliche Vergutung von bis zu **1 vH** des Fondsvermogens die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermogens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die ‘‘Informationen fur Anleger gema § 21 AIFMG‘‘ einschlielich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rucknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter gfs.gutmannfonds.at zur Verfugung gestellt.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den ‘‘Informationen fur Anleger gema § 21 AIFMG‘‘.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)